

BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil C

nach DIN 14096-3: 2014-05.

für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

für die
Hochschule Harz
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode

Liegenschaften:

Campus Friedrichstraße
Campus Papierfabrik
Campus Domplatz

Inhaltsverzeichnis

1. Brandverhütung.....	3
2. Alarmplan	5
3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	6
4. Löschmaßnahmen.....	6
5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	6
6. Nachsorge	6
7. Schlussbemerkungen.....	7

1. Brandverhütung

Als Brandschutzbeauftragter für die Hochschule Harz wurde die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herr Kottisch benannt.

Er hat folgende grundsätzliche Aufgaben:

- Aufstellen der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehreinsatz- und ggf. Räumungspläne (Katastrophenpläne); zur besseren Übersicht kann es zweckmäßig sein, zusätzlich detaillierte Brandschutzpläne zu erstellen.
- Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen
- Anweisung und Überwachung der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen
- Beratung in Fragen des Brandschutzes, z.B. bei Planung von Neu- und Umbauten, Betriebsveränderungen
- Brandschutz- und/oder Räumungsübung durchführen (auch in Teilbereichen)
- Ansprechpartner für die Sicherheitsbeauftragten u.a. zu Problemen des Brandschutzes
- Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr und für gemeinsame Übungen und Betriebsbegehungen.

Des Weiteren wurden in der Hochschule Harz folgende Mitarbeiter*innen in ihrer Eigenschaft als Sicherheitsbeauftragte für die Einhaltung der Maßnahmen zur Brandverhütung nach § 10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) durch den Kanzlerin bestimmt.

- | | |
|--|---------------|
| • Bereich Liegenschaften/Bau/Technik, Hochschulsport | Herr Kirste |
| • FB A/I | Frau Herrmann |
| • FB WiWi | Herr Heideck |
| • Rechenzentrum, Projekte (TransInno, eSalsa, WWB, Kat III) | Herr Henning |
| • Sprachenzentrum, International Office, DfsA, Welcome Project | Herr Brauner |
| • FB Verwaltungswissenschaften | Frau Franke |
| • Personal, Haushalt, Controlling | Herr Dr. Hanl |
| • | |
| • | |

Sie sind bereichsbezogen zu folgenden Themen Ansprechpartner :

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen der Teile A und B während des Hochschulbetriebes, bei baulichen Änderungen und bei Nutzungsänderungen,
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen regelmäßig durchführen.
- Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern, Teilnahme am Genehmigungsverfahren von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährlichen Arbeiten) nur nach Ausstellung eines dafür geeigneten

Erlaubnisscheines (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung von zu treffenden Schutzmaßnahmen, siehe Anlage),

- Überwachen feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche,
- Überwachen des **Rauchverbots** in den Bereichen,
- Hinweise zum Fortschreiben von Feuerwehrlänen nach DIN 14095 und Flucht- und Rettungsplänen nach § 4 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der Brandschutzordnung,
- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz informieren,

Sie sollen alle Mängel zur Brandverhütung schriftlich oder telefonisch an das Dez. Liegenschaften/Bau/Technik weiterzuleiten.

Rauchverbot und ein Verbot des Umgangs mit Offenem Licht besteht grundsätzlich in folgenden Bereichen:

- Archiv, Bibliothek
- Lagerräume für Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten oder Gase oder leichtentflammbare Stoffe
- In den Kellerräumen und allen nicht ausdrücklich als Raucherinsel gekennzeichneten Fluren.
- Das Rauchen in den Diensträumen regelt sich nach der Hausordnung.

ALARMPLAN

Alarmierung im Brandfall

	Name	Telefon
Feuerwehr/ Med. Notdienst	-	0 - 112
Kanzler	Frau Dr. Kunow	Hausapp. 102
Vertreter	Frau Bode	Hausapp. 110
Brandschutzbeauftragte	Frau Leßmann	Hausapp. 756
Sicherheitsbeauftragte	siehe Aufstellung	
Lotse der Feuerwehr	ortskundiger Hochschulangehöriger	
Wichtige Rufnummern		
Intern		
Dezernentin L/B/T	Frau Nickel	Hausapp. 140
Personalrat	Frau Dr. Groß	Hausapp. 264
Hausmeister	Herr Kirste	Hausapp. 141
Extern		
Polizei		0 - 110
Rettungsdienst		0 - 112
Giftnotruf Erfurt		0361 / 730 730
Gas (Störungsdienst)	Stadtwerke Werniger.	03943-556-111
Wasser (Störungsdienst)	Stadtwerke Werniger.	03943-556-333
Elektrizität (Störungsdienst)	Stadtwerke Werniger.	03943-556-111

Räumungsalarm

Alarmierung: elektrische Hupen auf den Fluren

Telefon: Einzelinformation

Anordnung zur Räumung nur durch die Kanzlerin, Stellvertreter, Feuerwehr oder Polizei.

3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Sofortige **UNTERBRECHUNG** des Hochschulbetriebs
- Räumung (auch in Teilbereichen) durchführen und überprüfen,
- Ortskundige müssen Behinderte oder verletzte Personen betreuen,
- Besondere technische Einrichtungen, wie z.B. Ersatzstromversorgung sind in Betrieb zu nehmen,
- Besondere technische Einrichtungen, wie z.B. Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen) sind außer Betrieb setzen oder in einem sicheren Betriebszustand zu bringen (spannungslos machen).

4. Löschmaßnahmen

Aufgaben der Brandschutzhelfer*innen werden durch die Sicherheitsbeauftragten oder eine Führungskraft koordiniert.

Aufstellung Brandschutzhelfer, siehe Anlage.

Löschversuche durch Selbsthilfekräfte **nur bei Entstehungsbränden** vornehmen. Der **Personenschutz steht dabei im Vordergrund**. Löschversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen.

5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Brandstelle und die nähere Umgebung sind freizumachen bzw. zu räumen.

Beschäftigte, Studenten*innen, Besucher*innen und Schaulustige sind so weit von der Brandstelle und aus der näheren Umgebung zu entfernen, dass die Feuerwehrkräfte nicht behindert werden.

Die gekennzeichneten Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung sind freizuhalten (Winterhalbjahr) oder zu räumen.

Der Lotse (ortskundiger Mitarbeiter) hat sich im Zufahrtsbereich für die Feuerwehr aufzustellen und erforderlichenfalls folgende Aufgaben:

- sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen und
- Zugänge ermöglichen.

6. Nachsorge

Die Sicherung der Brandstelle ist nach Freigabe der Feuerwehr durchzuführen.

Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. durch den Kanzler oder durch seine Vertreter gestattet.

Die Sicherheitsbeauftragten haben die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (gegebenenfalls auch in Teilbereichen) zu überwachen.

Gebrauchte Feuerlöschtechnik ist wieder in den Ausgangszustand zu bringen. Dazu sind alle gebrauchten Feuerlöschgeräte (Feuerlöscher) füllen zu lassen oder neu zu beschaffen. Dazu bitte das Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik informieren.

7. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, die in der Hochschule Harz tätig sind und denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen wurden.

erarbeitet	abgestimmt	Nächste Überprüfung
JLE	SG Liegenschaften	BSB
09.05.2023		04/2025

Anlage 1 zur vorstehenden Brandschutzordnung Teil C der Hochschule Harz

Aufstellung Brandschutzhelfer

Brandschutzhelfer haben im Gefahrfall in ihren zugewiesenen Bereichen Weisungsbefugnis.

Sie unterstützen im Auftrag der Leitung des Hauses alle notwendigen Maßnahmen zur Räumung und Branderstbekämpfung.

Name	Vorname	eingeteilter Bereich/ Ebene/ Flur	Bemerkung
Ehlert	Justina	Haus 2	
Leßmann	Juliane	Haus 2	
Wisse	Michael	Haus 3/5	
May	Oliver	Haus 3/5	
Reinhardt	Andreas	Haus 4 linkes Bauteil	
Jung	Roland	Haus 4 linkes Bauteil	
Thiem	Tobias	Haus 4 linkes Bauteil	
Baier	Victoria	Haus 4 rechtes Bauteil	
Banse	Silke	Haus 4 rechtes Bauteil	
Raabe	Nadine	Haus 6	
Wendt	Kai	Haus 6	
Wawrzyn	Sascha	Haus 9 Nordspange	
Rose	Markus	Haus 9 Nordspange	
Steinwender	Stefanie	Haus 9 Südspangespange	
Urban	Ute	Haus 9 Südspange	
Liebscher	Kerstin	FB Verwaltungswiss.	
Tucholl	Carola	FB Verwaltungswiss.	
Bors	Thomas	FB Verwaltungswiss.	